



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

4.71 Verbundsystem

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

Gesamthochschulbereiches, wie Stufenausbildung, kombinierte Studiengänge und Studienreformmodelle, erarbeitet werden. Die in Abschnitt Studiengänge vorgesehenen Kommissionen wirken mit.

Für die Hochschulen des Landes soll zur Vorbereitung von Planungen des Landes und der Hochschulen, zur Optimierung des Aufwandes für Forschung und Lehre und zur Rationalisierung der Hochschulverwaltung ein System der integrierten Datenerhebung aufgebaut werden. An den Hochschulen sind entsprechende Einrichtungen zu bilden. Die Mitarbeit der Hochschulen und der Hochschulangehörigen bei der Datenerhebung soll gesetzlich festgelegt werden.

Derartige Pläne können nur verwirklicht werden, wenn das in den Hochschulen tätige Verwaltungspersonal dafür geschult ist. Hochdifferenzierte Großorganisationen, wie sie heute die großen Hochschulen darstellen, bedürfen eines in Hochschulplanung und Wissenschaftsverwaltung geschulten Arbeitsstabes. Es sollen deshalb besondere Arbeitsgänge hierfür eingerichtet werden.

Rationale Planungsentscheidungen im Hochschulwesen erfordern eine Erforschung ihrer Grundlagen. Dazu gehören insbesondere die Erforschung des Verhältnisses von Berufsansforderungen und Studienzielen, Optimierung des Aufwandes für Lehre und Forschung, Auswertung von Studienmodellversuchen. Bisher gibt es in der Bundesrepublik keine Einrichtung, die sich damit befaßt. Sie soll im Programmzeitraum geschaffen werden. Die Mittel werden aus Forschungsmitteln und dem allgemeinen Hochschulhaushalt aufgebracht.

Wegen der hohen Investitionen im Hochschulbau, deren Bedeutung und wegen der Mitwirkungskompetenz des Bundes ist die Hochschulbauplanung zu rationalisieren. Sie wird ebenfalls auf eine breitere, wissenschaftlich orientierte Basis gestellt werden. Der Bauminister wird ein zentral geführtes Planungsbüro für Hochschulbauten einrichten. Die Kosten für die Investitions- und Planungsgruppen werden jährlich 2 Mio DM, für das Planungsbüro jährlich 0,5 Mio DM ausmachen.

Langfristiges Ziel

Wissenschaftlich fundierte Hochschulplanung und Hochschulbauplanung.

Maßnahmen bis 1975

Aufstellung von Rahmen-, Struktur- und Entwicklungs- sowie Schwerpunktplänen für den Hochschulbereich; Beteiligung des Hochschulplanungsbeirates an der Entwicklung von Studienreformmodellen für den Hochschulbereich. Aufbau eines einheitlichen Systems der Datenerhebung für alle Hochschulen des Landes und Bildung von Informations- und Planungsgruppen; Einrichtung von Schulungsmöglichkeiten für Wissenschaftsverwaltung; Aufbau einer Forschungseinrichtung für Hochschulplanung; Einrichtung eines zentral geführten Planungsbüros für Hochschulbauten.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 12,5 Mio DM.

4.7

Erwachsenenbildung

Auch eine reformierte Schule und Hochschule sind nicht imstande, den an das Bildungssystem gestellten Anforderungen allein gerecht zu werden. Aus- und Weiterbildung können sich auch nicht auf das Jugendalter beschränken. Sie sind auf die ganze aktive Lebenszeit zu verteilen. Daher gehört zu dem als Einheit zu verstehenden Bildungswesen die lebensbegleitende Erwachsenenbildung.

Sie steht in Wechselwirkung zu Schule, Hochschule und Fernstudium, zur Jugendarbeit und zur Freizeitentwicklung. Daher ist sie nur im Zusammenhang mit den anderen Abschnitten des Programms, insbesondere auch über Berufsbildung und über Bibliotheken, Theater, Musikpflege, darstellbar. Soweit die Erwachsenenbildung berufsbezogen ist, muß sie die Ergebnisse der Berufsforschung und Berufsbildungsforschung berücksichtigen.

4.71

Verbundsystem

Die Erwachsenenbildung darf langfristig nicht hinter den anderen Bildungsbereichen zurückstehen; denn sie verhilft dem einzelnen zur Entfaltung seiner Persönlichkeit und zur Urteilsfähigkeit. Damit befähigt sie ihn zur verantwortlichen Mitwirkung in allen Lebensbereichen. Das in der Jugend erworbene Berufswissen reicht nicht mehr für das ganze Leben. Deshalb müssen Hilfen zum Lernen und spezielle berufsfördernde Maßnahmen das Fehlende ausgleichen. Sie dienen der Chancengleichheit sowie der Mobilität im Berufsleben und sichern einen Arbeitsplatz. Die Vermittlung beruflicher Spezialkenntnisse und -fertigkeiten wird durch die technische Entwicklung immer wichtiger. Hilfen zur Eigentätigkeit sind wegen der voraussehbaren vermehrten Freizeit und für das Alter unabdingbar.

Die Erwachsenenbildung muß die zweite Stufe eines Systems allgemeiner Volksbildung darstellen. Durch systematische Lehrgänge müssen weitere Bildungsreserven erschlossen werden. Kurzfristig sind Lehrgänge zur Vorbereitung auf einen nachzuholenden Hauptschulabschluß, für den Zugang zu Schulen mit höheren Bildungsabschlüssen und zur Vorbereitung von Nichtabiturienten auf das Studium an wissenschaftlichen Hochschulen verstärkt anzubieten; für bestimmte technische oder sprachliche Fächer müssen Abschlüsse oder Zeugnisse vorgesehen sein.

Politische Erwachsenenbildung kann mit Erfolg nur in Verbindung mit den anderen Bildungsbereichen betrieben werden. Berufsbildende Maßnahmen sollen im Zusammenhang mit politischer Bildung gesehen werden. Von der Erwachsenenbildung vermittelte Spezialkenntnisse oder -fertigkeiten müssen in Aufbaukursen vertieft werden können.

Zahlreiche Träger bieten Erwachsenenbildung an. Wegen der Mannigfaltigkeit der Aufgaben und Grundhaltungen ist eine pluralistische Struktur der Trägerschaften zu begrüßen. Jedoch sind die oben genannten Ziele nicht mit isolierten Veranstaltungen zu erreichen.

Daher kann die Erwachsenenbildung langfristig nur in einem koordinier-